RWTH AACHEN UNIVERSITY

Antrag auf Beurlaubung vom Studium

Der Antrag ist während der jeweiligen Rückmeldefristen im Studierendensekretariat der RWTH Aachen, Templergraben 57 (Super C), zu stellen.
Postanschrift bei schriftlicher Antragstellung: Templergraben 55, 52056 Aachen.

Antragsteller / in

Matrikelnummer	
Name	
Vorname	

Ich beantrage die Beurlaubung vom Studium

zum Sommersemester _____

zum Wintersemester _____

vom _____ bis _____

Begründung des Antrags (bitte Zutreffendes ankreuzen) :

1	☐	Krankheit
2	☐	Bestehen einer wirtschaftlichen Notlage, die die Erbringung der erwarteten Studienleistungen verhindert (**nur möglich**, wenn im Vorsemester keine Beurlaubung aus diesem Grunde erfolgt ist)
3	☐	Praktische Tätigkeit (Praktikum), die dem Studienziel dient (**hierbei darf es sich nicht um eine Studien- und Prüfungsleistung handeln**)
4	☐	Studium an einer ausländischen Hochschule oder an einer Sprachschule
5	☐	Wehr-/Zivildienst
6	☐	Pflege oder Versorgung des Ehegatten, des eingetragenen Lebenspartners, eines Kindes oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten
7	☐	Schwangerschaft oder Erziehung eines noch nicht schulpflichtigen Kindes
8	☐	Verbüßung einer Freiheitsstrafe
9	☐	Sonstige wichtige Gründe (von gleicher Bedeutung wie 1-8) **(bitte hier angeben, ggf. gesondertes Blatt benutzen)**

_____

_____

_____

_____

0	☐	Einschreibung im ersten Fachsemester des Masterstudienganges in Verbindung mit Studium im Ausland oder Auslandspraktikum

Zum Nachweis oder zur Glaubhaftmachung sind geeignete Unterlagen beizufügen !

_____ , _____ , _____

Ort , Datum , Unterschrift

Stand: 06/2012 **Bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten!**

H i n w e i s e

- **Beurlaubte Studierende sind an der Hochschule, an der sie eingeschrieben sind, nicht berechtigt, Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen und für Leistungsnachweise für das Auslands- oder Praxissemesters selbst.**

  Außerdem gilt dies nicht, wenn die Beurlaubung wegen Schwangerschaft oder Erziehung von noch nicht schulpflichtigen Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 BAföG sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin und des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspatners, von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 BAföG oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

  Beurlaubte Studierende, die an Prüfungen bzw. Wiederholungsprüfungen teilnehmen wollen, müssen dies im jeweiligen Anmeldezeitraum im Juni und Dezember beim Sachbearbeiter des ZPA ausdrücklich beantragen, da in diesen Fällen keine automatisierte Anmeldung zur Wiederholungsprüfung erfolgt.

- **Insgesamt können bis zu sechs Urlaubssemester, im Falle der Erziehung eines noch nicht schulpflichtigen Kindes jeweils pro Kind, gewährt werden.**

- Eine Beurlaubung für ein **integriertes** Praxis- oder Auslandssemester ist nicht möglich.

- Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer **eines Semesters**. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist zulässig, wenn der wichtige Grund mindestens zwei Semester besteht und die oder der Studierende hierüber einen Nachweis führt. Fällt der Beurlaubungsgrund weg, ist die oder der Studierende verpflichtet, dies der Hochschule vorzeitig mitzuteilen.

- Da die Beitragsordnungen der Studentenschaft und des Studentenwerks bei bestimmten Urlaubsgründen eine **Beitragsermäßigung** bzw. einen **Beitragsverzicht** vorsehen, sollte die Zahlung des Studierendenschafts- und Sozialbeitrags unter Beachtung der Rückmeldefrist erst nach Bearbeitung des Antrags auf Beurlaubung vom Studium erfolgen. Der im Genehmigungsfall zu entrichtende Beitrag wir mit dem Bescheid bekannt gegeben.

- Beurlaubte Studierende können die Rückerstattung des Mobilitätsbeitrages (Anteil für das Semesterticket**) beim AStA der RWTH** Aachen beantragen. Infos unter http://www.asta.rwth-aachen.de/service/semesterticket/erstattung-mobilitaetsbeitrag.

- Während der Dauer der Beurlaubung ist eine **Förderung nach dem BAföG ausgeschlossen**. BAföG-geförderte Studierende sollten daher unverzüglich das Studentenwerk -Förderungsabteilung- über ihre Beurlaubung unterrichten.

- Das **Einschreibungsverhältnis** wird durch die Beurlaubung nicht berührt. Beurlaubte Studierende sind daher weiterhin Mitglieder der Hochschule mit den sich aus der Grundordnung der Hochschule ergebenden Rechten und Pflichten. Während einer Beurlaubung für mehr als 1 Semester ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten (§ 4 Abs. 1 Grundordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Satz 6 HG).

- Es ist nicht auszuschließen, dass etwaige vom Rektor, Fachbereich oder Prüfungsamt/-ausschuss gesetzte Fristen nicht ausgesetzt werden. Damit eine Beurteilung des Fachbereichs erfolgen kann, wird empfohlen, unverzüglich die Fachstudienberatung in Anspruch zu nehmen.

- **Rechtsgrundlagen:** Die Beurlaubung erfolgt auf der Grundlage von § 8 der Einschreibungsordnung (EinschrO) der RWTH. Die personenbezogenen Daten werden nach § 1 Abs. 8 EinschrO sowie aufgrund des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414) erhoben. Die Datenspeicherung und -nutzung erfolgen nach Maßgabe der EinschrO bzw. des Datenschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Abt. 1.2 **Aachen ,**

1. Der Antrag wird genehmigt / abgelehnt
2. Bescheid an Antragsteller/-in
3. Dateneingabe
4. Wvl. / z.d.V.

Im Auftrag